

GARNET HELEN BRÄUNIG

Freierbestrafung

Der Freier kauft vor allem Macht

Schweden

Erstmalig in der Welt ist in Schweden vom 1. Januar 1999 an das »Kaufen weiblicher Körper« unter Strafe gestellt. Schon wer sich beim Geschäftsgespräch mit einer Hure erwischen lässt, dem drohen 6 Monate Gefängnis, während das Anbieten der käuflichen Liebe straffrei bleibt. Die Schweden versprechen sich von dem Gesetz vor allem die Schaffung von »Unrechtsbewusstsein« und einen »Meinungswandel«, denn »Prostitution ist« laut Schwedens Frauenministerin Winberg »Gewalt«. Weiterhin sah sich das schwedische Parlament durch die Zunahme der Prostitution zum Handeln gezwungen. Der jüngsten Polizeistatistik zufolge verdienten 1999 zwischen 5 000 und 6 000 Frauen in Schweden durch berufsmäßige Prostitution ihr Einkommen. 1993 waren es noch rund 2 500. Die Kriminalisierung der Freier ist Teil des großen Gesetzespaketes mit dem Namen »Frauenfrieden«, das die Schwedinnen besser vor Gewalt und Diskriminierung schützen soll.

Der offensichtliche Erfolg dieses Gesetzes war, dass bereits im Jahre 2000 70 Prozent aller schwedischen Männer den Kauf einer Prostituierten »aus ethischen Gründen« ablehnten. Allein in Malmö sank die Zahl der Freier auf die Hälfte.

Kritiker bezweifeln jedoch, dass der gewünschte Effekt eintritt. Seitdem die Polizei mit Videokameras die Straßen kontrolliert, wagt sich praktisch kein Freier mehr auf die Straße. Stattdessen haben die Freier jedoch einen Sextourismus ins Nachbarland Dänemark entwickelt. Die dänische Nachrichtenagentur Ritzau berichtete von einem »Boom schwedischer Kunden«. Angesichts der gesetzlich verordneten Enthaltensamkeit pendeln auch die Prostituierten aus der südschwedischen Stadt Malmö nach Dänemark, um in der Hauptstadt Kopenhagen ihr Geld zu verdienen.

Ordnungsbehörden warnen sogar vor zunehmender Kriminalität. Das Gastgewerbe müsse zukünftig in geheimen Domizilen ausgeübt werden, was Machenschaften mit überhöhten Mieten Tür und Tor öffne. Die bislang oft ohne Zuhälter auskommenden Prostituierten benötigen zukünftig Beschützer und technische Berater. Bereits jetzt werden Callgirls im Internet angeboten, die Nutzung der elektronischen Möglichkeiten könnte zunehmen. Die Sozialarbeiter geben zu bedenken, dass die Prostitution dadurch in den Untergrund gedrängt und für Frauen möglicherweise gefährlicher wird.

Diejenigen Freier, die bezahlten Sex weiter in Schweden suchen, sind nur schwer zu stellen, da nicht nachweisbar ist, dass es sich

Garnet Helen Bräunig – Jg. 1957, 1976-2004 Krankenschwester, Tätigkeit in der Kranken-, Alten- und Privatpflege; 1986-1989 Mitarbeit in der Friedensinitiative, 1996-2003 ehrenamtliche Tätigkeit mit Migranten; Seit 2004 Studium der Sozialpädagogik, 2006-2007 Arbeit im Frauenhaus und Stadtteilarbeit in Hamburg. Zuletzt in Utopie kreativ: Zwang und Soziale Arbeit – ein Widerspruch in sich?, Heft 212 (Juni 2008).

nicht um zwei Bekannte handelt, die sich miteinander vergnügen wollen. Die Sozialarbeiter, die sich ständig um die Frauen kümmern, wollen deren Kunden nicht der Polizei melden. Dahinter steht die Befürchtung, das Vertrauensverhältnis zu ihren Schutzbefohlenen zu verlieren, von denen die Hälfte drogensüchtig ist; die Mädchen würden abtauchen und wären nicht mehr für Resozialisierungsmaßnahmen zu gewinnen.

Die Prostituierten selbst haben sich all diese Befürchtungen zueigen gemacht und Protestlisten an die schwedische Regierung geschickt. Doch Fürsprecherinnen und Fürsprecher sehen in dem Gesetz unverändert einen Anfang, da viele zu Beginn angefeindete Reformen wie das Frauenwahlrecht oder der Schwangerschaftsabbruch sich letztendlich doch durchgesetzt haben.

Europa

Als sich 2003 auf Einladung der Grünen 150 ExpertInnen aus 15 EU-Ländern in Brüssel trafen, wurde deutlich, dass nur drei Länder für die Legalisierung der Prostitution und Zuhälterei sind: Holland, Belgien und Deutschland. Alle anderen Länder verfolgten vorrangig das Ziel einer Ächtung der Prostitution sowie der Ausstiegshilfen für Prostituierte bis hin zur Bestrafung von Freiern. Dennoch wurde in mehreren Ländern die Prostitution legalisiert.

Deutschland

So auch am 19. 10. 2001 in Deutschland: Prostitution gilt fortan nicht mehr als sittenwidrig, weshalb auch die Förderung der Prostitution durch Menschenhändler, Zuhälter oder Bordellbesitzer nicht länger strafbar ist. Im Oktober 2004 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels. Bereits im Sommer 2004 tauchte aus den Reihen der CDU/CSU-Opposition die Forderung nach der Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten auf, der von der rot-grünen Regierungsmehrheit jedoch abgeschmettert wurde. 2005 präsentierte die CDU/CSU erneut ihren Gesetzesentwurf. Darüber hinaus forderte das Land Bayern die Rücknahme der Reform des Prostitutionsgesetzes von 2001. Nach Meinung der überwältigenden Mehrheit der Expertinnen und Experten hat dieses Gesetz nur den Menschenhändlern und Zuhältern genützt, den Prostituierten jedoch geschadet, da es auf praxisfernen Vorstellungen von selbstbestimmten und freien Prostituierten basiert. Statt der Doppelmoral wurde jegliche Moral abgeschafft. Zuhältern, Bordellbesitzern und Menschenhändlern wurde das Geschäft mit der Ware Frau erleichtert, weil gleichzeitig Polizei und Justiz das Verfolgen von kriminellen Machenschaften im Rotlichtmilieu erschwert wurde. Dementsprechend boomt der Frauen- und Kinderhandel (besonders von Ost nach West), Brutalität und Profit dieses Geschäfts steigen. Die Inanspruchnahme von Renten- und Krankenversicherung von Prostituierten jedoch, welche das Hauptargument für die Reform des Prostitutionsgesetzes war, tendiert laut Krankenkassen gen Null.

Es stellte sich nach der Reform des Prostitutionsgesetzes heraus, dass Deutschland innerhalb der EU das Schlusslicht bei der Verfolgung von Menschenhandel ist und dass das neue Prostitutionsgesetz

den Kampf gegen Menschenhandel zunehmend erschwert. Laut bayrischer Staatsanwaltschaft führt das neue Gesetz faktisch zu einem Schutz der Zuhälter und einer verstärkten Abhängigkeit der Prostituierten. Eine entsprechende Revision des neuen Gesetzes wurde vom schwarz-roten Kabinett mit Hinweis auf eine Begleitforschung zu dem neuen Gesetz abgelehnt. Diese wurde diverse Male verschoben und liegt angeblich immer noch nicht vor. Auf Nachfrage teilte das Forschungsinstitut SoFFI K. in Berlin mit, diese besagte Begleitstudie bereits im August 2005 beim Familienministerium abgeliefert zu haben. Die Frage ist, in wessen Interesse die Begleitstudie zurück gehalten wird. Im Interesse der Zuhälter allemal!

Obwohl nach Schätzungen ungefähr ein Drittel der männlichen Bevölkerung der BRD schon einmal die sexuellen Dienste der etwa 200 000 Prostituierten in Anspruch nahmen, ist über »den Freier«, wie der Konsument euphemistisch genannt wird, kaum etwas bekannt. Empirische Breitbanduntersuchungen gibt es bislang keine. Auch das Recht, namentlich das Strafrecht, interessiert sich bislang für den Freier, das unbekannte Wesen, nicht. Die Diskussion, ob auch in Deutschland Freier bestraft werden sollen, ist relativ neu. Sie wird erst im Zusammenhang mit der Reform der Menschenhandelsdelikte im Jahr 2004 von der Politik geführt.

Die Ausübung der Prostitution ist unabhängig von der rechtlichen Bewertung in Deutschland seit jeher grundsätzlich straflos. Ebenfalls straflos ist folglich seit jeher die Nachfrage. In Wahrheit unterlagen die Prostituierten aber schon immer diversen Regulierungen wie z. B. der strafrechtlichen Verfolgung ihres Gewerbes an verbotenen Orten, ganz zu schweigen von ihrer gesellschaftlichen Ächtung, während die Straflosigkeit des Freiers bis heute nicht angetastet wird. Diese Zurückhaltung versteht sich jedoch nicht von selbst. Andere Rechtsordnungen, z. B. in vielen Bundesstaaten der USA, die sich für eine prohibitive Kriminalisierung der Prostitution entschieden haben, ziehen korrespondierend auch die Freier zur Verantwortung. In Europa hat Schweden eine Vorreiterrolle bei dem Versuch unternommen, die Prostitution durch eine umfassende Strafverfolgung der Freier zu bekämpfen, während die Prostituierten selbst als Opfer angesehen werden. Auch in Kanada haben nicht die Prostituierten, sondern die Freier die Polizei zu fürchten, die sie vor die Wahl stellt, entweder durch Teilnahme an einem Umerziehungskurs der Polizei einen Eintrag ins Strafregister zu vermeiden oder vor Gericht gestellt zu werden.

Käthe Schirmacher, die deutsche Schriftstellerin und Politikerin, fragte einst: »Wie vereint es sich mit den elementarsten Grundsätzen des Rechts, für eine Tat, die zwei begehen, nur einen zu verachten und zu bestrafen?«

Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten

Die rechtspolitischen Anstöße – vor allem von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und des Freistaates Bayern im Bundesrat – beschränken sich auf die Bestrafung der Nachfrage nach Zwangsprostituierten. Eine Übernahme des schwedischen Modells wird nicht erwogen, obwohl es auf der Ebene der EU von vielen Frauenrechts-

organisationen unter Berufung auf die bewusstseinsbildende Kraft des Strafrechts favorisiert wird.

Vor allem zwei Gründe werden dagegen gehalten:

- Es ist äußerst zweifelhaft, ob das schwedische Modell tatsächlich die Prostitution eingedämmt hat. Eher scheint es die Prostitution in den Untergrund gedrängt und damit schwerer kontrollierbar gemacht zu haben.

- Der Europäische Gerichtshof unterstellt die selbständig ausgeübte Prostitution der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 52 EGV. Viele Expertinnen und Experten halten dies für unvereinbar mit einer umfassenden Strafverfolgung der Freier.

Die 28jährige Katja Husen ist die frauenpolitische Sprecherin vom Bündnis 90/Die Grünen und Mitglied des Bundesvorstandes ihrer Partei. Ihr politisches Ideal sieht sie darin, »den Menschen zu helfen und sie zu befähigen, ihre Freiheit richtig zu nutzen.« Unter dieser Prämisse äußert Katja Husen sich zum Thema Frauenhandel wie folgt: »Eine Freierbestrafung ist leider kein Allheilmittel. Das Beispiel Schweden/Finnland zeigt, dass Freierbestrafung zu einer erneuten Illegalisierung und Marginalisierung von Prostitution führen kann, die sogar den Freiern und Zuhältern zugute kommt, weil sie sich dann mit den Frauen in abgelegene Gebiete zurückziehen, wo diese noch schutzloser sind. Nach dem neuen Menschenhandelsgesetz aus dem vergangenen Jahr haben Freier mittlerweile eine Anzeigepflicht, wenn sie von einem bevorstehenden oder fortbestehenden schweren Menschenhandel erfahren. Das führte in der Vergangenheit schon des öfteren dazu, dass Freier der Polizei einen Hinweis auf mögliche Zwangsprostitution gaben. Diese nützlichen Tipps würden wegfallen, wenn sich die Freier grundsätzlich selbst strafbar machen. Um in der Frage der Freierbestrafung eine sinnvolle Lösung zu finden, müssen deshalb rechtliche Details und mögliche Folgewirkungen sehr genau abgewogen werden.«

Auch der deutsche Frauenrat möchte die Arbeit von selbst bestimmten und legal arbeitenden Prostituierten nicht gefährden. Die Lobby der Frauen hat sich bereits 1998 dafür ausgesprochen, die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Diskriminierung von Prostituierten durch gesetzliche Regelungen zu beenden. Diese Position wurde 2005 von der Mitgliederversammlung in einer Resolution bekräftigt. Dementsprechend lehnte der deutsche Frauenrat die Forderung nach einer generellen Freierbestrafung analog dem schwedischen Modell ab. Lediglich in Fällen, in denen ein Freier nachweislich die Dienste einer Zwangsprostituierten in Anspruch genommen hat wie z. B. Michel Friedman, muss nach Auffassung der Frauenlobby gründlich geprüft werden, ob die Einführung einer Bestrafung sinnvoll und erfolversprechend ist.

Die Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten steht nämlich nach Meinung der meisten Expertinnen und Experten nicht im Widerspruch zum Prostitutionsgesetz, da es sich nicht gegen rechtliche Freiräume für selbständig ausgeübte Prostitution richtet, sondern dem Schutz von Zwangsprostituierten dient. Wer in die BRD gelockt und zur Prostitution genötigt wird, wer von Heiratsvermittlern »zur Probe« angeboten wird, ist kein Adressat der Rechtswohlthaten des Prostitutionsgesetzes. Wird dem Prostitutionsgesetz vorge-

worfen, es mache die Prostitution erst salonfähig, dann darf dies nicht für die Zwangsprostitution gelten.

Die Entwicklung der rechtlichen Beurteilung der Prostitution einerseits und des Frauenhandels andererseits weisen auf einen gemeinsamen Schnittpunkt hin: die Entdeckung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Die rechtliche Zurückhaltung gegenüber der freiwillig ausgeübten Prostitution ist Ausdruck eines freiheitlichen Rechtsverständnisses, wonach es nicht die Aufgabe eines am Rechtsgüterschutz orientierten Strafrechts ist, moralische Verhaltensstandards durchzusetzen oder Menschen vor den Folgen ihrer Lebensentscheidungen zu bewahren, die sie in freier Selbstverantwortung getroffen haben. Gegenüber der Zwangsprostitution ist dagegen ein umfassender Strafrechtsschutz geboten. Damit ist das maßgebliche Rechtsgut einer entsprechenden Strafvorschrift benannt. Freier von Zwangsprostituierten suchen den Sexualkontakt gegen den Willen des Opfers und verletzen damit seine sexuelle Selbstbestimmung. An der Strafwürdigkeit der Freier besteht kein Zweifel: Sie sind die wahren sexuellen Ausbeuter. Ausbeuten heißt, jemandem zum eigenen Vorteil auszunutzen. Kennzeichnend für ein Ausbeutungsverhältnis ist die Behandlung des Ausgebeuteten als Objekt. Der Vorteil des Ausbeuters liegt in dem Nutzen, den er aus der Verletzung der Menschenwürde des Opfers zieht, ein Vorteil, den er nicht erlangen würde, wenn er das Opfer als Person respektieren würde. In diesem Sinne fordert auch Artikel 18 der Europaratskonvention Nr. 197 »on action against trafficking in human beings« vom 16. 5. 2005 eine Bestrafung derjenigen, die wissentlich die Dienste von Menschenhandelsopfern nachfragen – als Menschenrechtsverletzung.

Wie Ermittlungsverfahren gezeigt haben, besteht eine entsprechende Strafbarkeitslücke. Die Freier machen sich nicht wegen Teilnahme am Menschenhandel strafbar, wenn sie die Dienste einer Zwangsprostituierten nachfragen. Die Schwelle zur Strafbarkeit wird erst dann überschritten, wenn die Teilnahme auf das Einwirken selbst abzielt, etwa wenn ein Stammkunde bei seinem Zuhälter exotischen »Nachschub« bestellt oder wenn jemand in die für die Unterdrückung maßgeblichen Strukturen eingebunden ist. § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB greift ebenfalls nicht ein. Zwar befinden sich Zwangsprostituierte häufig in der vom Gesetz »schutzlosen Lage«, weil sie sich den Sexualkontakten nicht entziehen können. Darüber hinaus ist aber erforderlich, dass der Wille des Opfers in dem Sinn gebeugt wird, dass es nur deshalb die sexuellen Handlungen duldet, weil es Widerstand gegen den Täter für aussichtslos hält. Die Bedrohungskulisse wird regelmäßig durch den Zuhälter und nicht durch den Freier geschaffen und aufrechterhalten.

In Betracht kommen schließlich die Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB). Eine Penetration kann als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit angesehen werden. Dieser Eingriff bedarf der Zustimmung durch das Opfer, woran es bei Zwangsprostituierten per definitionem gerade fehlt. Bei den §§ 223 ff. StGB handelt es sich gewissermaßen aber um die »falsche Adresse«, weil sie ein anderes Rechtsgut, nämlich die körperliche Unversehrtheit schützen und nicht das spezifische Unrecht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung beschreiben.

Im Fall der 2000 im Alter von 30 Jahren verstorbenen Lolo Ferrari (mit bürgerlichem Namen Eve Valois) kommt jedoch jedes Gesetz gegen Frauenhandel zu spät. Aufgewachsen in einem repressiven Elternhaus voller Misshandlung geriet sie als 16jährige an den 22 Jahre älteren Gebrauchtwagenhändler Eric Vigne, der kurz nach ihrer Hochzeit aus dem Autohandel aus- und in den Frauenhandel einstieg. Er entwarf am Computer ein neues Gesicht und einen neuen Busen für seine Frau. Er ließ ihren Körper in zahlreichen Operationen zum »Busenwunder Nr. 1« konstruieren, so dass sie fortan riesige Silikon-Brüste von je 3 kg Gewicht herumtragen musste, die es ihr die letzten Jahre ihres Lebens unmöglich machten, ihr Haus zu verlassen. Als die Ärzte sich nach der vierten Operation weigerten, den Busen mit noch mehr Silikon aufzupumpen, heuerte er einen Flugzeugdesigner an, der ein Gestell für seine Frau entwarf, welches die 3 l Silikon umfasste. Daraufhin führte ein gewissenloser und profitgieriger Arzt die gewünschte Operation aus. Auch die Nase wurde verkleinert, die Stirn und die Wangenknochen erhöht und die Lippen vergrößert, so dass sie nur noch durch den Mund atmen konnte und ihre Lunge nur noch ein Viertel des normalen Volumens hatte. Dergestalt bot er seine Frau gewinnbringend in Bars, auf Jahrmärkten, im Internet und in Pornofilmen zum Verkauf an. Silikon, Tabletten, Alkohol und Diäten ruinierten ihre Gesundheit vollends, zahlreiche Selbstmordversuche folgten, bis sie im April 2000 an einer Überdosis Tabletten starb, nachdem sie wenige Tage zuvor beim lokalen Bestatter ihre Beerdigung geregelt hatte. Sie wurde als Selbstmörderin beerdigt, obwohl sogar die Rede von Mord durch ihren Ehemann war, den sie angeblich wegen eines Geliebten verlassen wollte und der sie um eine Million der Gagen betrogen haben soll. Vor einer Anzeige braucht er sich jedoch nicht zu fürchten, denn die Staatsanwaltschaft ließ ihren Sarg vorsorglich für weitere Untersuchungen verplomben!

Generelle Freierbestrafung

Für die einen ist die Prostitution ein schmutziges Geschäft, für andere völlig normal. Ein boomender Markt ist Prostitution in jedem Fall. Das horizontale Gewerbe erwirtschaftet fast zehnmals soviel Umsatz wie die Musikindustrie. Schätzungsweise 14,5 Milliarden Euro werden jährlich in deutschen Rotlichtvierteln umgesetzt. Die meisten Gelder kommen aus den Portemonnaies heterosexueller Männer.

Trotzdem geht nicht jeder Durchschnittsmann auch zur Prostituierten. Ein Fünftel bis zu einem Drittel der Deutschen war einmal bei einer Hure, ergaben Untersuchungen. Was aber treibt Männer ins Bordell? Der durchschnittliche Freier ist gemäß kanadischer Statistiken mehrheitlich weiß, meist verheiratet, verdient in der Regel gut, hat oft eine Universitätsausbildung und kauft sich Sex, weil er damit keine Verpflichtung eingeht. In einer Freier-Studie unternimmt die Genderwissenschaftlerin Sabine Grenz von der Humboldt-Universität einen Streifzug durch die Kulturgeschichte der Prostitution, gestützt auf Interviews mit 25 Freiern. Vordergründig gibt es unterschiedliche und vielfältige Motivationen von Freiern:

- Stärkerer männlicher Sexualtrieb
- Sich etwas Gutes gönnen
- Entspannung suchen
- Abwechslung suchen
- Spezielle sexuelle Wünsche und Vorlieben ausleben
- Beziehung suchen
- Die totale Verfügbarkeit suchen

Hintergründig jedoch kann in einer Welt, in der Frauen zwei Drittel der Arbeit verrichten, aber nur ein Drittel des Einkommens erhalten und ein Hundertstel des Vermögens besitzen, in der seit ca. 5 000 Jahren die Sexualität der Frauen kontrolliert, ausgebeutet und unterdrückt wird, von einer freiwillig erbrachten sexuellen Dienstleistung ohne kriminelle Begleiterscheinungen wohl kaum die Rede sein. Sie stellt vielmehr nicht nur für Zuhälter, sondern auch für die Medien und diverse andere Wirtschaftszweige ein lukratives Geschäft dar, wie 14,5 Milliarden Euro Jahresumsatz allein in Deutschland, den vor allem Männer kassieren, hinlänglich beweisen. Auch die Tatsache, dass nur etwa 20 Prozent der Prostituierten aus intakten Elternhäusern stammen, ist ein Indiz für die in der Regel soziale, finanzielle oder psychische Notlage, die die Mehrheit von ihnen »freiwillig« ihren Beruf »auswählen« ließ. Die Unterscheidung zwischen einer »guten«, weil selbst gewählten, und einer »schlechten«, weil erzwungenen Prostitution entspricht nicht der Realität. Dies beweisen auch Studien zweier norwegischer Kriminologinnen aus den 1980er Jahren, die 15 Jahre als Durchschnittsalter der ersten Prostitutionserfahrungen ermittelten. Die meisten Prostituierten, die in Beratungsstellen kommen, leiden unter schweren Depressionen bis hin zur Suizidgefährdung. 90 Prozent wurden in ihrer Kindheit sexuell missbraucht, wie ebenfalls amerikanische und skandinavische Studien beweisen.

Ebenso wenig ist der durchschnittliche Verdienst einer Prostituierten ein Zeichen von »der Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung«, die Bündnis 90/Die Grünen im Oktober 2000 für die Prostituierten forderten. Das durchschnittliche Monatseinkommen beläuft sich auf 2 000 Euro brutto, nur jede dritte Prostituierte verdient 3 000 Euro, dafür aber jede zweite unter 1 700 Euro. Viele Prostituierte (und dies bezieht sich keinesfalls auf die Beschaffungsprostitution) leben von staatlicher Unterstützung. Zwangsprostituierte aus Osteuropa haben sogar nur einen Bruchteil dieses Einkommens.

Von den Beschaffungsprostituierten haben fast alle Gewalterfahrungen mit Freiern, Zuhältern und Bordellbetreibern, von den »Professionellen« ebenfalls jede zweite. Je jünger die Prostituierte ist, desto hilfloser und desto öfter betroffen ist sie auch. Das Rotlichtmilieu hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren radikal dahingehend verändert, dass es von immer mehr Gewalt und immer mehr Drogen geprägt ist.

Begründet wurde die Reform des Prostitutionsgesetzes von der Grünen Bundestagsfraktion mit knallharten kapitalistischen Argumenten wie der allgemeinen Käuflichkeit von geistiger und körperlicher Arbeitskraft sowie von Sexualität. Doch nicht nur die Kirche lehnt jede Art von Vermarktung des menschlichen Körpers ab. Auch

Feministinnen aller Couleur betrachten Prostitution als Verstoß gegen die Menschenwürde und gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948. Betroffene Prostituierte selbst äußerten 1971 in dem Buch »Das verkaufte Geschlecht« von Kate Millett, dass sie »nicht nur Sex, sondern auch ihre Menschenwürde« verkaufen.

Im Wesentlichen lassen sich feministische Zugänge zur Prostitution in zwei Stränge einteilen: Jenem, der Prostitution als pathologischen Auswuchs des Patriarchats betrachtet und deshalb ihre Abschaffung fordert, und dem anderen, der aus einem feministischen Engagement heraus oder als Betroffene die Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiterinnen verbessern will.

So wichtig wie die soziale und rechtliche Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen auch ist, so kann sie die Prostitution doch niemals zu einem Beruf wie jedem anderen machen, den man sich für seine Tochter wünscht und in den man arbeitslose Frauen auf dem Arbeitsamt vermittelt. Vielmehr sollte man über ihre Abschaffung bzw. über Ausstiegshilfen nachdenken, weil »Prostitution Gewalt ist, Missbrauch, Erniedrigung und Ausnutzung Schwächerer«, wie der schwedische Soziologe Sven-Axel Mansson unmissverständlich äußerte. Und Inger Segelström, die Vorsitzende des schwedischen sozialdemokratischen Frauenverbandes begründete das Anti-Freier-Gesetz damit, dass man verhindern müsse, dass »Männer für Geld Frauen kaufen können«.

Dass Männer einen stärkeren Sexualtrieb haben, ist ohnehin ein Mythos, der die Prostitution keinesfalls rechtfertigen kann. Es gibt keine ernst zu nehmende biologische Studie, die diese These stützen könnte. Im Gegenteil: Seit langem gehört es zum sexualmedizinischen Handbuchwissen, dass die Triebstruktur von Mann und Frau gleich ist. Trotzdem begründen Freier ihre Bordellbesuche mit ihrem vermeintlich starken Trieb. Galten in der Antike junge Männer, die zu Prostituierten gingen, als unbeherrschte Schwächlinge, sind Männer heute stolz auf ihren heftigen Drang, der sie zur Sexarbeiterin zwingt. Diese können sie konsumieren, und bei ihr können sie sich so geben, wie sie sich selbst empfinden. Die Prostituierte ist dabei ein sexuelles Objekt. Sie hat keine eigenen Bedürfnisse, steht sexuell aber zur Verfügung. Der Freier kauft eben doch nicht nur Sex, sondern vor allem Macht.

Prostitution ist keine Sexualität nach Tarif, sondern die Maskierung der Vergewaltigung als Kundschaft. Prostitution funktioniert nur mit Verachtung; gekauft wird nicht die sexuelle Dienstleistung, sondern das Unterjochen eines Körpers mittels männlicher Potenz. Sie ist die Möglichkeit zur Dominanz, zur Erniedrigung, zur Geringschätzung, Ausdruck männlicher Herrschsucht in ihrer brutalsten Form, in der Sexualität nur Mittel und niemals Zweck ist.

Resümee

Auch wenn durch das Anti-Freier-Gesetz die Prostitution in Schweden noch nicht abgeschafft worden ist, so ist es dennoch weltweit einmalig. Nicht mehr die Prostituierten werden diskriminiert, sondern die Freier werden strafrechtlich verfolgt. Die Zahl der Freier ist in Schweden nachweislich um die Hälfte gesunken. Allein das Wis-

sen um Strafe und gesellschaftliche Ächtung schreckt viele Männer ab. Bereits die Demütigung durch das Aufgreifen und die Vernehmung durch die Polizei stellt meist einen nachhaltigen Hinderungsgrund für einen Rückfall dar.

Es gilt, das beispielhafte schwedische Anti-Freier-Gesetz in möglichst vielen Ländern zu übernehmen; nicht nur, um z. B. das Abwandern schwedischer Freier ins Nachbarland Dänemark zu verhindern, sondern besonders, um die Prostitution, den Indikator einer kranken (patriarchalischen) Gesellschaftsstruktur, das Krebsgeschwür einer morbiden Männergesellschaft, zu bekämpfen. Richtet man sich nach der SOLWODI-Umfrage, die über den Zeitraum vom 1. 9. 2005 bis zum 30. 11. 2005 durchgeführt wurde, bedarf es dafür keiner weiteren Diskussion, denn 96 Prozent der befragten Frauen und 91 Prozent der befragten Männer sprachen sich hierin für die Freierbestrafung aus.

»Sich eine Welt ohne Prostitution vorzustellen, heißt die Abschaffung der sexuellen Ausbeutung aller Frauen für möglich zu halten«, sagte einmal die amerikanische Soziologin und Autorin Kathleen Barry. Welch verlockende Vision!

Literatur

Central and Eastern European Harm Reduction Network (Hrsg.): Sex Work, HIV/AIDS and Human Rights in Central and Eastern Europe and Central Asia, Vilnius 2005.
Claudia Gather (Hrsg.): Weltmarkt Privathaushalt, Münster 2005.
EMMA 04/2007, S. 20-23.